



**Interpellation von Kurt Balmer  
betreffend Schwarzfahren  
vom 1. März 2011**

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 1. März 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid vom 25. Januar 2011 (6B\_844/2010) existiert im Moment scheinbar keine verlässliche Bundesgesetzgebung, um im öffentlichen Verkehr mind. in einem Teilbereich beim „Schwarzfahren“ Bussen zu erteilen. Das neue auch im kantonalen OeV anwendbare eidgenössische Gesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1 in Kraft seit 1.1.2010) muss leider als sehr lückenhaft bezeichnet werden.

Die SBB hat zwar angekündigt Ihre bisherige eventuell gesetzeswidrige Praxis mit dem „Schwarzfahrerzuschlag“ von Fr. 80.- bis Fr. 100.-- aufrechtzuerhalten. Die Gesetzestreue bleibt m.E. damit aber auf der Strecke und jedenfalls können aktuell Wiederholungstäter nicht bestraft werden.

Der Tatbestand „Erschleichen einer Leistung“ ist sodann nur bei bestimmten qualifizierten Fällen anwendbar.

Mit Blick auf die Praxis im Kanton Zug nach dem Bundesgerichtsentscheid ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Praxis existiert aktuell bei der ZVB; wird überhaupt noch gebüsst resp. erfolgen noch Verzeigungen?
2. Wie kann allenfalls alternativ sichergestellt werden, dass bei der ZVB noch Billette gekauft werden?
3. Nimmt der Regierungsrat aktuell die eventuell günstige Gelegenheit wahr, um ein unentgeltliches System (versuchsweise) einzuführen od. gelten heute noch ohne Einschränkungen die Antworten des Regierungsrates vom 23. Juni 2009 (Vorlage Nr. 1799.2 - 13146)?

Besten Dank zum Voraus für die möglichst baldige Beantwortung.